

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. August 2019

### **751. Strassen (Zürich, Albisstrasse HVS 383)**

Mit Schreiben vom 1. Juli 2019 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt zur Neugestaltung der Albisstrasse, im Bereich der Haltestelle «Morgental», Zürich (Bau Nr. 11 040), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Das Projekt sieht vor, die Tram- und Bushaltestelle «Morgental» neu zu gestalten. Dabei soll gemäss Konzept QUARZ («Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren») die Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Aufenthaltsflächen verbessert werden. Weiter sind gemäss dem regionalen Richtplan die Überlandbuslinien Richtung stadteinwärts bis zum Bahnhof Wollishofen zu verlängern, wodurch die Tram- und Bushaltestelle «Morgental» betroffen ist. Zudem gilt es, die Haltestellen behindertengerecht zu gestalten und auf diesem Strassenabschnitt eine Lärmsanierung durchzuführen.

Wegen knapper Platzverhältnisse wird die Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadttauswärts als Kaphaltestelle gestaltet. Die Verlängerung der Überlandbuslinien erfolgt mittels Einführung eines Mischtrasses der Tram- und Busspur zwischen den Haltestelleninseln in Fahrtrichtung stadteinwärts. Sonst müssten die Überlandbusse auf der Fahrspur des motorisierten Individualverkehrs anhalten. Die Haltestellen werden künftig von den Überlandbussen und der Tramlinie Nr. 7 kombiniert bedient. Die Durchfahrtsbreite der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» wird wegen des grösseren Platzbedarfs für die Überlandbusse in beiden Fahrtrichtungen breiter. Die Tramgleise müssen in beiden Fahrtrichtungen gespreizt, d. h. in ihrer Lage verschoben werden. Infolge der geänderten Lage der Tramgleise müssen die Fahrleitungen entsprechend angepasst werden.

Die Verkehrsknoten vor und nach der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» werden heute in beiden Fahrtrichtungen ohne Lichtsignalanlage betrieben. Neu wird vor dem Knoten Albis-/Mutschellenstrasse eine Lichtsignalanlage zur Regelung der Kaphaltestelle in Fahrtrichtung stadttauswärts erstellt. Dadurch kann der motorisierte Individualverkehr zurückgehalten werden, wenn ein Tram oder ein Bus in die Haltestelle einfährt.

Die Erschliessung der Liegenschaften an der Albisstrasse hinter der Kaphaltestelle erfolgt künftig über eine Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir. Auch der stadtauswärts verlaufende Veloverkehr wird auf dieser Mischverkehrsfläche im Kaphaltestellenbereich geführt. Im Kreuzungsbereich der Tannenrauchstrasse werden die bestehenden Velomarkierungen ersetzt. Stadteinwärts wird zwischen der Kilchberg- und der Kalchbühlstrasse ein neuer Radstreifen und für die aus der Albisstrasse in die Mutschellenstrasse abbiegenden Velofahrenden eine neue Querungshilfe markiert.

Im Einmündungsbereich der Mutschellenstrasse wird die bestehende Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts erneuert und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Ebenfalls wird die Fussgängerführung mit zusätzlichen Fussgängerschutzzinseln verbessert.

Die baulichen Massnahmen stellen aufgrund der umfangreichen Erneuerung eine wesentliche Änderung im Sinne der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) und des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) dar. Deshalb ist gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt eine Lärmsanierung durchzuführen. Im Ergebnis sieht das Projekt für den gesamten Projektperimeter eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h vor. Diese wird indessen nicht nur aus Gründen des Lärmschutzes, sondern auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr sowie zur Aufwertung des Quartierzentrums vorgesehen.

Für insgesamt 20 Liegenschaften bleiben die Immissionsgrenzwerte überschritten. Als Ersatzmassnahme für diese Gebäude ist unter gewissen Voraussetzungen der Einbau von Schallschutzfenstern oder die Kostenrückerstattung an die Kosten von Schallschutzfenstern geplant. Unter anderem muss im Rahmen der Detailprojektierung geprüft werden, ob bereits durch frühere Sanierungsprogramme (AW-Sanierung) Fenster eingebaut oder bezahlt wurden.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2016 hat das AFV im Rahmen der Begehrensäusserung zur vorliegenden Projektvariante Stellung genommen.

Die Stadt Zürich hat mit einer Verkehrssimulation die Auswirkungen des Projekts auf die Leistungsfähigkeit der Strasse im Hinblick auf Art. 104 Abs. 2<sup>bis</sup> der Kantonsverfassung (LS 101) überprüft. Die Simulationsergebnisse haben gezeigt, dass sowohl in der Morgen- als auch in der Abendspitzenstunde die heutige Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Das Strassenbauprojekt Albisstrasse im Bereich der Haltestelle «Morgental» ist somit verfassungskonform. Insgesamt handelt es sich um einen Kompromiss, der den verschiedenen Ansprüchen Rechnung trägt. Im Rahmen der Begehrensäusserung wurden deshalb keine Bemerkungen angebracht. Der Baubeginn ist für 2020 geplant.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Das Projekt lag vom 13. Januar bis 13. Februar 2017 auf. Innerhalb der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 619 vom 14. Juli 2017 wurde über die Einsprachen entschieden und das Projekt festgesetzt. Die Ausgabenbewilligung erfolgte mit Stadtratsbeschluss Nr. 309 vom 18. April 2018. Beide Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung der Albisstrasse im Bereich der Haltestelle «Morgental» betragen rund Fr. 9 600 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 3 275 000 und diejenigen zulasten der Unterhaltspauschale auf Fr. 1 145 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltspauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

Das Projekt Albisstrasse wurde 2001 im Rahmen des Konzepts zu den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung gestartet. Das Projekt für die Neugestaltung der Haltestelle «Morgental» als Kaphaltestellen in beiden Fahrtrichtungen wurde 2008 vom Stadtrat von Zürich festgesetzt. Der Regierungsrat genehmigte das Projekt mit Beschluss Nr. 1777/2010 nicht. Dagegen erhob die Stadt Zürich Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Dieses Verfahren wurde auf Antrag der Parteien sistiert. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich und die zuständigen kantonalen Behörden haben die vorliegende Kompromisslösung ausgearbeitet. Nach Genehmigung dieses Projekts durch den Regierungsrat wird die Stadt Zürich die Beschwerde gegen RRB Nr. 1777/2010 zurückziehen.

– 4 –

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Neugestaltung der Albisstrasse im Bereich der Haltestelle «Morgental» in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**